Basel, 2. September 1922. № 35 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich mit ca. Fr. 580,000 Umsatz und 7 Verkaufslokalen, sucht zu baldigem Eintritt, infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers, tüchtigen, branchekundigen und bilanzsichern **Verwalter.** Bewerber belieben ihre Anmeldung mit Zeugnisabschriften und Angabe von Gehaltsansprüchen bis 9. September unter Chiffre K. G. S. 77 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Eine tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin** wird gesucht auf 1. Oktober. Anmeldung mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Konsumgenossenschaft Belp.

Angebot.

Ostschweizerischer Konsumverein sucht für einen der Lehre entlassenen **Jüngling** Stelle auf einem Konsumvereinsbureau und event. im Magazin. Wegen Erlernung der Sprache wird franz. Schweiz bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Lohn nach Uebereinkunft. Eintritt Spätherbst. Gefl. Anfragen richte man unter Chiffre K. V. 246 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Schuhmacher,** gesetzten Alters, ganz solider und energischer Mann, würde die selbständige Leitung eines Mass- und Reparaturgeschäftes, auch Schnellsohlerei, übernehmen. Offerten unter Chiffre G. B. 251 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Filialleiterin, tüchtig und erfahren, mit vollständiger Kenntnis der Kolonialbranche, sowie Umgangsformen mit der Kundschaft, sucht grösseren **Konsumladen** zu übernehmen. Franz. Sprachkenntnisse, sowie Kaution vorhanden. Gefl. Offerten unter Chiffre F. O. 614 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, ehrliche und willige **Tochter,** deutsch und franz. sprechend, sucht auf 1. Oktober oder nach Belieben Stelle in Konsum, wo sie den Ladenservice gründlich erlernen könnte. Zeugnisse sowie Photographie vorhanden. Offerten erbeten an A. J. Leemann, Lingère-Gouvernante, Hôtel du Parc, Villars s./Ollon (Vaud).

Konsumgenossenschaft Beverin in Sils (Doml.) sucht für ihre am 1. Oktober ausgelernte Lehrtochter (Lehrzeit 1 Jahr) Stelle als **II. Verkäuferin.** Antritt auf 1. November oder nach Uebereinkunft.

Junger tüchtiger **Bäcker,** mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in eine Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre W. H. 250 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geistig und körperlich normaler **Schuhmacherlehrling,** mit guten Schulzeugnissen, zu tüchtigem Meister gesucht. Offerten unter Chiffre S. L. 251 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang — Basel, den 2. September 1922 — No. 35

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Gegenseitige Hilfe.

Was uns nottut, ist die soziale Gesinnung, die sich aufbaut auf gegenseitiger Hilfe. Denn diese ist die Grundlage jeglicher Kultur. Erst wenn sie und damit die wahrhaft gegenseitige Liebe Wahrheit geworden ist, werden wir aus der Zivilisation in das Zeitalter der Kultur gelangen. Den Satz «Jeder ist sich selbst der Nächste» können wir im Plural als «Wir alle sind uns allen die Nächsten» aussprechen. Dies klingt vielleicht trivial, alltäglich, hat aber doch tiefen Sinn, sobald wir es auf die Menschheit als Sondergruppe, als organische Familie innerhalb des ganzen Naturreiches anwenden. Nietzsche meinte: «In jeder Partei ist einer, der durch sein gar zu gläubiges Aussprechen der Parteigrundsätze die übrigen zum Abfall reizt.» Allzu gläubig sprechen sämtliche Parteien heute ihre Programmsätze aus. Wehe den Toren, die es nicht merken! «Es werde von Grund auf anders! Aus der Wurzel der Menschheit sprosse die neue Welt.» Dem Ruf nach den Räten, der an sich mit Gewalt und Diktatur ja nichts zu tun hat, so enge er leider heute oft damit zusammengeworfen wird, liegt wohl der im Menschenbewusstsein nie ganz erloschene Gedanke der gegenseitigen Hilfe zugrunde. Die Irrlehre des gegenseitigen erbarmungslosen Kampfes hat sich überlebt. Sie muss und kann nur überwunden werden in alle Bande sprengender gegenseitiger Hilfe. «Das mütterliche Element der Allverbundenheit ist die Erde, die Urform ihres Wirkens die Hilfe, ihre Sprache der Geist, ihr Bau die Gemeinschaft. Alle wahre Hilfe ist Erziehung, alle wahre Erziehung ist Hilfe zur Selbstentdeckung und zur Selbstentfaltung.» (Buber.) In dieser Hinsicht aber können wir von der Menschheit sagen: Friede war noch nicht, Friede soll erst werden! Liebe war noch nicht, Liebe soll erst werden! Gemeinschaft war noch nicht, Gemeinschaft soll erst werden! Und diese ganze Wandlung, diese Wieder- und Neugeburt kann nur kommen aus dem Innersten des Menschen. Die gegenseitige Hilfe muss zum obersten Gebot des Menschen werden in stetem Gedenken der herrlichen Worte von Novalis:

Liebe ist Endzweck der Weltgeschichte,
Das Amen des Universums. *Walter Landauer.*

Sicherstellung der Brotversorgung.

Der Bundesrat setzte eine kleinere Expertenkommission ein, welche die Aufgabe hat, die Frage zu prüfen, wie die Sicherstellung der Brotversorgung vorgenommen werden könne, ohne dass dem Bunde das Monopol für die Einfuhr von Brotgetreide verliehen werden müsse.

Diese Kommission prüft zurzeit alle die eingereichten Vorschläge und versucht auch, eventuell neue Projekte auszuarbeiten. Das Projekt, das seinerzeit die Leitung des V. S. K. den Bundesbehörden übermittelte, war aufgebaut auf der Gründung einer Genossenschaft, an der sich der Bund mit mindestens 51% des Kapitals zu beteiligen hätte. Im weitern war dieser Genossenschaft die Aufgabe zugedacht, die inländische Ernte aufzukaufen und auf dem freien Markte wieder zu veräussern. Ferner hätte die Genossenschaft die Aufgabe, Importgetreide einzuführen und an die Mühlen abzugeben, um auf diese Weise preisregulierend wirken zu können.

Zu diesem Entwurf machte das Eidg. Ernährungsamt in seinem Berichte vom April 1922 folgende Bemerkungen:

«Der Vorschlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine hätte den Vorteil, dass die projek-

tierte Schweizerische Getreideversorgungsgesellschaft mit dem freien Getreidehandel in Wettbewerb treten und dabei bis zu einem gewissen Grade preisregulierend wirken könnte. Die ihr zu übertragende Getreidelagerung wird sie jedoch nur dann mit besonderem Vorteil durchführen, bezw. Ersparnisse erzielen können, wenn sie grössere Mengen Getreide in den Mühlen zur Einlagerung bringen kann, die sie zugleich mit Getreide beliefert. Für das von ihr zu übernehmende Inlandgetreide ist der Absatz nicht gesichert. Dieser müsste vielmehr im Wettbewerb mit dem Importgetreide erfolgen und dürfte infolgedessen höhere Verluste ergeben, besonders, wenn der Handel und die Müllerschaft der Abnahme des Inlandgetreides Schwierigkeiten bereiten sollten, womit zu rechnen sein wird.

Es erscheint deshalb fraglich, ob es für den Bund empfehlenswert sei, den grössten Teil des Risikos auf sich zu nehmen, das mit der Gründung und dem Betriebe einer solchen Getreideversorgungsgesellschaft verbunden ist, um ihr erst hernach, gestützt auf besondere Abmachungen und gegen entsprechende Entschädigungen, die zwei Hauptaufgaben zur Sicherung der Brotversorgung (Getreidelagerung und Abnahme des Inlandgetreides) zu übertragen. Die eine dieser Aufgaben, die Getreidelagerung, würde sie wohl kaum billiger zu lösen vermögen, als der Bund selbst, während ihr die Lösung der zweiten Aufgabe, die Uebernahme und die Verwertung des Inlandgetreides, weil der Absatz nicht gesichert ist, wahrscheinlich nur unvollkommen und nur mit bedeutenden Mehrkosten gelingen dürfte.

Dagegen soll nicht verkannt werden, dass dem Projekt die schöne und grosse Idee der Volkssolidarität, der Zusammenarbeit des Staates und des Volkes zur Sicherung der Brotversorgung, zugrunde gelegt ist.»

Obschon der Entwurf des V. S. K. auch heute noch eine richtige Lösung darstellen würde, hat der Präsident der Verwaltungskommission, der Mitglied der kleinen Expertenkommission ist, versucht, ein neues Projekt auszuarbeiten, das den Einwänden, wie sie erhoben worden sind, Rechnung tragen dürfte. Der neue Entwurf geht vom Gedanken aus, eine möglichst einfache Lösung herbeizuführen, um:

1. die Inlandproduktion von Brotgetreide zu fördern, bezw. die Getreideproduzenten zu unterstützen.
2. eine Getreidereserve beständig im Lande zu haben.
3. in der Getreideversorgung preisregulierend zu wirken.

Der Entwurf, der selbstverständlich noch verschiedene gesetzestechnische Ergänzungen und Korrekturen erfahren müsste, lautet wie folgt:

I. Aufgabe.

1. Der Bund trifft nach Massgabe der folgenden Bestimmungen die zur Sicherung der Getreide-, Mehl- und Brotversorgung des Landes notwendigen Anordnungen. Zu diesem Zwecke wird er insbesondere eine Hebung der inländischen Getreideproduktion anstreben und Vorräte von in- und ausländischem Getreide anlegen.

2. Der Bund trifft seine Anordnungen, ohne dass er das Recht zur Einfuhr von Brotgetreide ausschliesslich beansprucht. Die Bestimmungen der Bundesverfassung betreffend Handels- und Gewerbefreiheit bleiben in bezug auf die Einfuhr von Getreide und der mit der Brotversorgung zusammenhängenden Fragen auch weiterhin in Kraft.

II. Hebung der inländischen Getreideproduktion.

3. An die inländischen Getreideproduzenten werden nach Massgabe der angebauten Fläche von Brotgetreide Anbauprämien verabfolgt.

4. Die Anbauprämien werden vom Bunde vergütet, und betragen per Are Fr. ......

5. Der Bund übergibt den Gemeinden durch die Kantone zuhanden der Getreideproduzenten jedes Jahr Formulare, mittelst welchen der Getreideproduzent seine angebaute Fläche für Brotgetreide innert einer festzusetzenden Frist bei der Gemeindebehörde anmelden kann.

6. Vor der Ernte hat die Gemeindebehörde die angemeldeten Flächen zu prüfen, die Anmeldungen mit dem Visum zu versehen und mit einer Zusammenstellung der Kantonsregierung einzureichen.

7. Die Kantone haben Zusammenstellungen der Gemeindeanmeldungen zu machen und dieselben dem Bunde zu übermitteln.

8. Der Bund vergütet die Anbauprämien nach Richtigbefund an die Kantone zuhanden der Gemeinden, bezw. der Getreideproduzenten.

9. Die Anbauprämien werden vom Bunde zu Lasten des Kontos zur Unterstützung der Landwirtschaft vergütet.

10. Dem Bunde steht das unbeschränkte Recht zu, von der Anbaufläche des einzelnen Getreideproduzenten, seiner Anmeldung, von der Tätigkeit der Gemeinden, sowie der Kantone Einsicht zu nehmen und in bezug auf die Durchführung der Bestimmungen betreffend Hebung der inländischen Getreideproduktion alle zweckmässigen Weisungen zu erteilen.

11. Die Getreideproduzenten, Gemeinden und Kantone sind für die richtige Durchführung dieser Bestimmungen verantwortlich.

III. Ankauf von Getreide.

12. Dem Bunde steht das Recht zu, in- und ausländisches Brotgetreide anzukaufen.

IV. Getreidevorräte.

13. Der Bund soll jederzeit über einen zur Sicherung der Landesversorgung ausreichenden Vorrat an Brotgetreide verfügen. Die im Inlande befindlichen Lagerbestände des Bundes sollen in der Regel zur Deckung des mittleren Bedarfes für ... Monate ausreichen.

14. Die Kosten für die Lagerhaltung werden vom Bunde übernommen und auf Konto Militärverwaltung gebucht.

V. Abgabe des Getreides.

15. Die Abgabe des Getreides durch den Bund erfolgt in der Regel zu Tagespreisen.

16. Das Getreide wird durch den Bund in der Regel in ganzen Wagenladungen gegen Barzahlung abgegeben.

17. Der Bund kann die Lieferung des Brotgetreides an besondere Bedingungen knüpfen und im Interesse der Brotversorgung Vorschriften über seine Verwendung und Vermahlung erlassen.

VI. Organisation und Verwaltung.

18. Die Getreide-, Mehl- und Brotversorgung nach Massgabe dieser Bestimmungen, hiernach eidgenössische Getreideverwaltung genannt, bildet einen Verwaltungszweig des Bundes mit selbständiger Rechnungsführung. Ihre Geschäftsführung und Buchhaltung, sowie deren Kontrolle sind, in Anlehnung an die allgemeinen Vorschriften über die eidgenössischen Betriebe, nach kaufmännischen Grundsätzen einzurichten. Der Bundesrat erlässt hierüber die erforderlichen Vorschriften.

19. Die eidgenössische Getreideverwaltung hat aus ihren Betriebsüberschüssen einen Ausgleichs- und Reservefonds anzulegen.

20. Das zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderliche Kapital wird der eidgenössischen Getreideverwaltung gegen angemessene Verzinsung durch den Bundesfiskus vorgeschossen.

21. Die eidgenössische Getreideverwaltung hat das Recht der Persönlichkeit. Sie hat ihren Sitz und ihren ordentlichen Gerichtsstand in Bern.

22. Die Beamten und Angestellten der eidgenössischen Getreideverwaltung haben Rechte und Pflichten von Bundesbeamten. Die Wahl der Beamten ist Sache des Bundesrates. Anstellung und Entlassung des Personals ohne Beamtencharakter erfolgen durch die eidgenössische Getreideverwaltung.

23. Der eidgenössischen Getreideverwaltung steht als technisch-kommerzieller Beirat eine vom Bundesrat gewählte Getreidekammer von 5—9 Mitgliedern zur Seite.

24. Die weitere Organisation der eidgenössischen Getreideverwaltung ist Sache des Bundesrates.»

Dieser Entwurf hat den Vorteil, dass die ganze Getreideversorgung möglichst einfach gelöst wird, dass der Getreideproduzent Anbauprämien erhält, sein Getreide jedoch selbst verkaufen muss und dadurch veranlasst wird, die Getreideproduktion zu fördern und eine möglichst gute und qualitativ einwandfreie Ware zu produzieren. Von der Qualität wird der Preis, den der Landwirt erhält, abhängig sein. Im fernern hätte die Handelsabteilung des Bundes diejenigen Quantitäten Getreide, welche für die Brotversorgung als notwendig betrachtet werden, auf Lager zu nehmen. Ein grosser Vorzug dieses Projektes besteht darin, dass eine Handelsstelle des Bundes existiert, welche auf die Preisbildung von Brotgetreide regulierend wirken könnte. Der Hauptvorteil dieses Projektes liegt aber darin, dass das Brot der Bevölkerung nicht künstlich verteuert wird, sondern der Konsument nur so viel zu bezahlen hat, als der Weltmarktpreis bedingt. *B. J.*



Die Genossenschaft als Erzieherin und als Wirtschafterin.

Der auch unseren schweizerischen Genossenschaftern wohlbekannte schwedische Genossenschafter Verkehrsminister Anders Oerne hat sich unlängst auf Ansuchen einer grossen rechtsstehender Stockholmer Tageszeitung über die Frage: Genossenschaft und Staatsbetrieb geäussert. August Kasch bringt über dieses interessante Interview in der «Konsumgen. Rundschau» das folgende:

«Das Streben nach Gewinn bildet die Triebkraft aller individuellen wirtschaftlichen Wirksamkeit. Diese Triebkraft ist unerhört stark und hat zweifellos die Entwicklung mit unerhörter Schnelligkeit vorwärts getrieben, seit sie die Hilfe der modernen Naturwissenschaft und Technik erhielt. Aber sie hat den Fortschritt in eine Richtung geleitet, die alles bisher Gewonnene zu vernichten droht. Die Menschen und die Befriedigung ihres Bedarfs sind lediglich ein Mittel geworden für die Wahrung der Profitsucht an Stelle eines Zweckes der wirtschaftlichen Tätigkeit, wie sie es vernunftgemäss sein sollten. Das ist die grosse und tiefliegende Ursache des modernen Klassenkampfes und des Mangels an Gefühl für Zugehörigkeit zum Ganzen, der das wichtigste Hindernis für eine ausreichende Produktionssteigerung bildet.

Der Staat hat als Unternehmer den individuellen Gewinn beseitigt und zu seiner Richtschnur gemacht, dem allgemeinen Interesse zu dienen. Aber er hat nicht vermocht, dieses Allgemeininteresse gleichsam als unmittelbar wirkende Triebkraft zum Fortschritt einzuschalten. Das hängt zusammen teils mit der hergebrachten Konstruktion und den Methoden des Staatslebens — der Staat ist ein politisches Wesen, und das Arbeitswerkzeug der Politik ist die Partei —, teils mit dem kolossalen Umfang und der Schwerfälligkeit der Staatsmaschinerie. Die grosse Masse der Bürger steht ausserhalb der Möglichkeit, das Ganze zu überschauen und erlangt Kenntnis von dem Problem, ausser den eigenen Erfahrungen, nur in der verdünntesten und popularisierten Form. Das gilt für alle Parteien ohne Ausnahme — ebensosehr für die rechte wie für die übrigen, wenn ich das in einer Rechtenzeitung sagen darf. Es war immer so, und es wird auch immer dabei bleiben. Wissenschaft und Technik sind in den letzten Jahrhunderten im Sturmschritt vorwärts gegangen, aber hinsichtlich des politischen Lebens bewegt sich die Menschheit immer noch in Methoden, die schon vor 2000 Jahren uralt waren. Man denke nur an den Weltkrieg und was darauf folgte.

Wirtschaft kann auf die Weise nicht betrieben werden. Sie muss beruhen auf der intimen Berührung der Beteiligten mit genauer Kenntnis von Ziel und Mittel.

Aber das kann nur erreicht werden durch eine starke Spezialisierung und, solange es geht, Dezentralisierung der Leitung des wirtschaftlichen Lebens und In-den-Vordergrund-Schieben der veredelten wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Der Staat wird immer — darüber herrscht schwerlich irgendwie Meinungsverschiedenheit — wichtige Gebiete des Wirtschaftslebens beherrschen müssen, besonders die Verkehrsanstalten. Die Kunst ist da nur, für das Bestimmungsrecht über die verstaatlichten Unternehmen eine Form ausfindig zu machen, die die notwendige Leistungsvermehrung zu bewirken vermag. Hier kann man nach meiner Auffassung nicht umhin, sich nach ganz neuen Wegen umzusehen.

Zunächst dürfte man danach trachten müssen, bei einem Organ von relativ stabiler Natur die Staatsgewalt über die betreffenden Unternehmungen zu konzentrieren. Ferner muss die Auffassung durchdringen, dass Staatsunternehmungen nicht rascher erweitert werden dürfen, als bis sie sich wirtschaftlich in jeder Konjunkturperiode, als Gesamtheit betrachtet, selbst tragen und ausserdem in angemessenem Umfange zu der Neubeschaf-

fung des Staates von Realkapital beizutragen vermögen. Wie das genannte Organ für die Staatsbetriebe zusammengesetzt werden und fungieren muss, um das direkte Interesse der Staatsbürger und der Angestellten für eine gute Bewirtschaftung des Unternehmens voll auszunutzen, ist wirklich im gegenwärtigen Stadium der Dinge nicht leicht zu sagen. Die Aufgabe ist äusserst schwer zu lösen und sie ist faktisch niemals in eingehender Weise in diesem weiten Umfang erörtert worden.

Was bisher vorgeschlagen wurde, waren gewisse unbedeutende Veränderungen der jetzigen Organisationsformen, während die hier berührten Anregungen konsequent zu einer Aufhebung der Gütergemeinschaft von politischem und wirtschaftlichem Staat führen müssen. Ich vermute, dass der schwedische Sozialisierungsausschuss nicht umhin kann, auf dieses Problem einzugehen, aber es schadete nicht, wenn es bald zu eingehender Behandlung in der öffentlichen Diskussion gebracht würde.

Die Verkehrsanstalten sind in gewissem Grade natürliche Monopole. Besonders gilt das von den Eisenbahnen, ob sie nun in Staats- oder Privatbesitz sind. Die Zentralisation der laufenden Verwaltung ist auch hier eine unumgängliche Notwendigkeit. Das ist es u. a., was das Problem ihrer Organisation so schwer macht.

Ganz anders verhält es sich mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, wie die Herstellung und Verteilung von Waren für den täglichen Lebensbedarf. Hier tritt der Kooperatismus — die konsumgenossenschaftliche Gesellschaftstheorie — mit dem Anspruch hervor, die Frage prinzipiell gelöst zu haben, wie eine bessere Ordnung der Dinge zuwege gebracht wird. Wenn es den grundlegenden Lebensbedarf gilt — Nahrung, Kleider, Wohnung usw. —, haben alle Menschen persönliche Erfahrungen und alle, die zur grossen Masse der Bevölkerung gehören, haben identisch gleiches Interesse daran, unbeschadet des Wohnsitzes, der Beschäftigung oder des Glaubensbekenntnisses, möglichst grosse und gute Gegenleistung zu erhalten für ihre eigenen Leistungen zugunsten des Volkshaushalts.

Das bereitet die Möglichkeit, wirtschaftliche Einheiten von geeignetem Umfang zu schaffen — nicht grösser, als dass jeder Teilnehmer einigermassen den Betrieb, an dem er teilnimmt, beurteilen (oder jedenfalls beurteilen lernen) kann. Er kommt dort in unmittelbare Berührung mit dem Problem und beginnt bald einzusehen, wenn er es nicht schon vorher wusste, dass der Fortschritt auf den Teilnehmern selbst und deren Fähigkeit beruht, die Oberleitung des Betriebs zu handhaben. Die Spezialisierung zu rein wirtschaftlichen Aufgaben wird durchgeführt auf eine Weise, die undenkbar ist in Staat und Gemeinde. Folglich können Personen mit den verschiedensten Ansichten verhältnismässig leicht zusammenarbeiten. Endlich wird die Tätigkeit nicht erschwert durch traditionelle Formen, und die notwendige Zentralisierung kann auf rein freiwilligem Weg, ohne Monopolismus und Zwang, zustande kommen.

Die Konsumgenossenschaft ersetzt das Gewinninteresse als Triebkraft für wirtschaftliches Tun durch das unmittelbare Interesse an Waren und Dienstleistungen als Mitteln zur Befriedigung menschlichen Bedürfnisses. Nur in dem Masse jedoch, wie sie wirklich auszuführen vermag, was sie verspricht, kann sie vorwärts gehen und der Gewinnwirtschaft Boden abgewinnen. Gerade die Stellung mitten im freien Wettbewerb zwingt das Unternehmen, sich gesund zu halten, wenn es nicht untergehen will. Das Ergebnis wird auf diese Weise nicht so bald erreicht, aber es ist sicher und, was mehr ist, es ist immer der Ausdruck einer vermehrten Kompetenz und Einsicht gerade bei den breiten Schichten. Daher kommt es, dass, wie mit Recht gesagt werden kann, die Genossenschaft vorläufig noch grösser ist als Erzieherin denn als Wirtschafterin.

Natürlich hat die Genossenschaft, wie alles Menschliche, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, gerade sie. Daraus habe ich nie ein Hehl gemacht. Aber es darf niemanden verwundern, dass diejenigen, die die Lösung des Gesellschaftsproblems in erster Linie als eine Frage der intellektuellen und moralischen Hebung des Menschenmaterials ansehen — die Gesellschaft ist nun einmal nichts anderes als das Ergebnis des Strebens und der Kräfte der einzelnen Menschen — grosse Hoffnungen an eine Organisation knüpfen, die die Mitverantwortlichkeit des einzelnen so stark hervorhebt im Vergleich zu dem, was die grossen monopolistischen Unternehmen tun.»

Oerne richtet dann die Aufforderung an die politischen Parteien, dies wichtige Problem vorurteilsfrei zu diskutieren, und schreibt zum Schluss:

«Nach dem, was in den letzten Jahren geschah, dürften wohl alle darin einig sein, dass gerade auf dem Gebiete der Gesellschaftsorganisation gegenwärtig die grössten und wichtigsten Fragen der Menschheit zu suchen sind. Wie bisher kann es nicht weitergehen, denn dann stossen wir sehr bald auf den Brechpunkt. Die Gemeinwirtschaft bleibt dabei, ihren Weg zu gehen. Der diktatorische Staatsmonopolismus hat sich als unfähig erwiesen, das Gegenwärtige durch etwas Besseres zu ersetzen. Was im Osten geschah, ist doch nur ein Symptom, ein oberflächlich hervortretender Ausdruck für das Fehlen der Stabilität und des Glaubens an das alte System, das die Katastrophe verursachte. Sollte es da nicht von gemeinsamem Interesse für alle sein, neue Formen und neue Wege zu suchen und zu finden?»



Gefahren der genossenschaftlichen Konzentration.

Zu diesem aktuellen Thema schreibt J. P. Warbasse in der «Co-operation»:

Wir haben in den Vereinigten Staaten noch keine zu grossen Vereine — bei weitem nicht. Aber diese Gefahr mag eines Tages über uns kommen und darum ist es gut, ihr bei Zeiten zu begegnen. In Europa kommt dieser Frage schon eine gewisse ernsthafte Bedeutung zu. Es war Robert Steward von der Schottischen Wholesale, welcher meine Aufmerksamkeit auf diese Sache lenkte. Als unser Freund sich der Kinning Park Society in Glasgow anschloss, zählte

jene Genossenschaft 8000 Mitglieder. Die Versammlungen der Genossenschaft wurden damals von rund 400 Mitgliedern besucht. Die Versammlungen verliefen zu jener Zeit lebhaft und anregend. Jetzt zählt die Genossenschaft 30,000 Mitglieder und die Versammlungen werden nur von 100—200 Leuten besucht. In grossen und erfolgreichen Genossenschaften gewöhnen sich die Mitglieder daran, die ganze Verwaltungsmaschinerie den geübten Händen tüchtiger Vorsteher zu überlassen.

Ich war sehr erstaunt zu finden, dass die Royal Arsenal Society in Woolwich (London) eine eigene Konserven- und Marmeladenfabrik besitzt, für welche sie die Früchte auf eigenem Grund und Boden produziert. Die Leitung der Genossenschaft versicherte mir, dass sie ihre Konservenprodukte billiger selbst herzustellen vermöge, als wenn sie dieselben von der Wholesale bezöge. Die Woolwich Society hat 100,000 Mitglieder. Ihr Wirtschaftsgebiet ist ein ausserordentlich grosses.

Es zeigt sich in diesen und ähnlichen Fällen, dass die grossen Vereine zur Eigenproduktion übergehen und es den kleinen Vereinen überlassen, die Wholesale mit ihren Aufträgen zu unterstützen. Die Existenz der Grosseinkaufsgenossenschaft basiert auf den Bezügen der Mitglieder-Vereine. Solange diese letzteren klein und schwach sind, sind sie auf die Hilfe der Zentrale angewiesen und es erscheint daher etwas seltsam, wenn diese kleinen Vereine, sobald sie durch die Unterstützung der Zentrale stark geworden sind, zu ihr in Konkurrenz treten. Die Woolwich-Genossenschaft hat bezahlte, ihre ganze Zeit der Genossenschaft widmende Direktoren, welche den Betrieb auf der ganzen Linie fachmännisch leiten. Es bleibt den Mitgliedern nicht mehr viel zu tun übrig. Viele dieser Leute erinnern sich der Zeit, wo sie im Hause eines Kameraden zusammenkamen und alle auftauchenden Fragen eifrig diskutierten. Der ganze Verein besass damals eine Ablage. Jetzt werden alle Fragen gewissermassen in den Trichter einer Mühle geschüttet und ihre Lösung geschieht auf automatischem Wege.

Ich denke, dass etwas unternommen werden müsste um die Mitglieder wiederum dahin zu bringen, zusammen zu wirken und zusammen zu denken. Dafür scheint mir derjenige Weg der richtige zu sein, den die Berliner Konsumgenossenschaft eingeschlagen hat. Dieser Verein hat 125,000 Mitglieder und unterhält 150 Läden. Jedes Mitglied gehört einem bestimmten Distrikt an, welcher über einen Laden verfügt und jeder dieser kleinen Distrikte oder Kreise beruft ihre eigene Versammlung ein. Somit gibt es innerhalb der Gesamtorganisation tatsächlich 150 Vereinigungen mit ungefähr 800 Mitgliedern im Durchschnitt. Jeder dieser Kreise geniesst lokale Autonomie. Die Distriktvereinigungen verbinden sich zu Gruppen von je 7—10 Einzelorganisationen. Sie halten monatliche Versammlungen ab, die abends um 7 Uhr oder 7 Uhr 30 beginnen. Zu diesen Distriktsversammlungen kommt dann die Zentralkonferenz der Delegierten aller Kreise. In den bezeichneten kleineren Versammlungen nehmen die Mitglieder engere Fühlung miteinander und üben damit über die Tätigkeit der grossen Gesamtorganisation eine wirkliche Kontrolle aus. Auf diese Weise erlebt die alte Idee der gemeinsamen Beratung und Betätigung aller Mitglieder im Aufgabenkreis des grossen Ganzen ihre virtuelle Auferstehung.

Wir müssen uns eines klar vor Augen halten. Die Wirksamkeit eines Unternehmens besteht in zentralisierter Verwaltung und dezentralisierter Kontrolle. Die Demokratie verlangt nicht, dass alle Mitglieder an der Verwaltung teilnehmen, sondern nur, dass sie an der Kontrolle mitwirken. Grosse Genossenschaften werden gut daran tun, die nahen Beziehungen, welche zwischen Mitgliedern kleinerer Vereine bestehen, wieder herzustellen, was am besten durch Teilung der Mitgliedschaft in kleine Gruppen geschieht. Dezentralisierte Kontrolle und zentralisierte Verwaltung sollten miteinander Hand in Hand gehen. Spannungen und Konflikte zwischen der Grosseinkaufszentrale und den Vereinen sollten auf jeden Fall vermieden werden. Die Tätigkeit der Grosseinkaufsgenossenschaft und der ihr angegliederten Vereine sollte so organisiert werden, dass jedem Teil zum Wohl und Gedeihen des Ganzen seine besonderen Aufgaben zugewiesen werden.



Entlöhnungsreform als Mittel zur Fortentwicklung des Genossenschaftswesens.

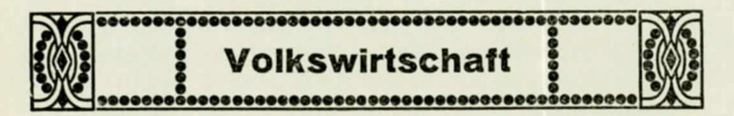
Unter diesem Titel werden im «Schweiz. Konsumverein» No. 33 Vorschläge gemacht, die, wenn sie so leicht in die Praxis umgesetzt werden könnten, alle Aufmerksamkeit verdienten. In möglichster Kürze will ich versuchen, meine Bedenken gegen die wohlgemeinten Vorschläge zu äussern.

Vor allem andern Personal ist wohl das Verkaufspersonal dasjenige, welches am meisten dazu beitragen kann, eine Genossenschaft vorwärts zu bringen, und da wollen wir gleich einmal die traurige Tatsache festnageln, dass es immer schwieriger wird, geeignete Verkäuferinnen, die vom echten Genossenschaftsgeist durchdrungen sind und auch danach handeln, zu finden. Dabei kommen wir gleich auf den Kernpunkt, auf die Frage: Können wir diesen mangelnden Genossenschaftsgeist durch etwas anderes ersetzen? Herr G. B. schlägt vor, das Personal am Geschäftsgewinn zu beteiligen. Es ist möglich, dass ein materieller Vorteil dabei herausschauen würde, aber moralisch würde es bestimmt einen Rückschritt bedeuten. Den Angestellten würde das gleiche Ziel gesetzt, wie es der Krämer vor Augen hat: möglichst viel für sich herauszuwirtschaften. Der Verwalter, der am Reingewinn beteiligt ist, wird nicht mehr Preisregulateur sein, sondern die Preise so hoch ansetzen, als ihm die Konkurrenz überhaupt erlaubt, denn je teurer verkauft wird, je höher sein eigenes Einkommen. Wohl kann hier die Betriebskommission einschreiten und die Preispolitik so gestalten, dass ein mässiger Geschäftsgewinn herausschaut, d. h. nicht zu viel für die Verteilung unter die Angestellten übrig bleibt. Schreitet die Betriebskommission ein und sorgt sie dafür, dass das Personal inklusive Geschäftsgewinnanteil nicht über eine normale Entlöhnung hinauskommt, wird das ganze System der Geschäftsgewinnbeteiligung illusorisch gemacht. Sollte dann das Personal gar noch an einem eventuellen Geschäftsverlust mittragen müssen, so müsste sich die Gefahr noch vergrössern, dass immer weniger tüchtige Leute sich den Genossenschaften zuwenden. Nach meiner Auffassung könnte dieses System der Entlöhnung, je nachdem es gehandhabt und angewendet wird, den Genossenschaften materiellen und vor allem moralischen Schaden bringen. Ich halte dafür, dass es weit mehr im Interesse der Genossenschaften liegt, wenn sie grösseren Wert darauf

legen, ihre Angestellten zu wahren Genossenschaftern zu erziehen, damit ein jeder seine Pflicht aus innerer Ueberzeugung tut. Die Entlöhnung soll mehr nach wirklicher Leistung als nach bestimmter Schablone vorgenommen werden, wobei je nach Geschäftsergebnis und je nach Leistung eine Gratifikation verabreicht werden kann, auf die aber kein Anspruch erhoben werden darf, sondern ganz dem Verwaltungsrat überlassen werden muss. Eine solche Gratifikation, den wirklichen Verdiensten entsprechend, könnte nur Gutes wirken. Für das Verkaufspersonal könnte eventuell eine kleine Umsatzprovision in Frage kommen, die aber den kleinsten Teil des Lohnes ausmachen darf und so nicht Grund zu antigenossenschaftlichen Handlungen sein kann. Schädlinge am Genossenschaftswesen sollten ausgemerzt werden, das ist auch eine jener Wunden, auf die viele Verwaltungen nicht den Mut haben, die Hand zu legen. Wenn man mit manchen Genossenschaftsangestellten vertraulich über Genossenschaftsinteressen spricht, hört man oft Dinge, die einem die Haare zu Berge stehen lassen. Fort mit solchen Schmarotzern, die nicht bekehrt werden können. Angestellte, die vom richtigen Genossenschaftsgeist durchdrungen sind, bilden die gesunde Basis, auf der jeder Verein gedeihen kann. Solche Angestellte darf man ruhig so entlöhnen, dass sie anständig leben können, ohne dass sie vom Geschäftsergebnis abhängig sind. Alle künstlichen Mittel, den wahren Genossenschaftssinn zu heben oder zu ersetzen, müssen mit der Zeit versagen.

Anmerkung der Redaktion. Wir publizieren auch die obige Einsendung, ohne zu dem aufgerollten Problem heute schon selbst Stellung zu nehmen. Es würde uns freuen, noch weitere Beiträge aus dem Kreise unserer Freunde über diese wichtige praktische Frage zu erhalten.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch darauf aufmerksam, dass sich in die Arbeit unseres G. B.-Mitarbeiters (No. 33) ein Druckfehler eingeschlichen hat, den wir zu korrigieren bitten. Auf Seite 346, 1. Spalte, Zeile 6 von oben ist durch Auslassung eines «nicht» der Sinn ins Gegenteil verkehrt worden, denn es soll heissen: Der Genossenschaftsbeamte kann nicht beides zugleich haben etc.



Der Vorstand des schweiz. Bauernverbandes sprach sich für einen Generalzolltarif mit zwei Kolonnen aus, von denen die eine den heutigen Kampftarif ersetzen soll, die andere als Basis der Unterhandlungen mit dem Auslande dienen würde. Der Vorstand macht für diese Kolonnen Vorschläge für die landwirtschaftlichen Positionen. Sodann wurde die neue Vorlage für ein Zollgesetz beraten und eine diesbezügliche Eingabe an die Behörden bereinigt.

Der Vorstand des Bauernverbandes nahm im weiteren Kenntnis vom Ergebnis der Beratungen einer Spezialkommission betr. die Revision des Obligationenrechtes. Das Bauernsekretariat wurde beauftragt, gestützt auf sein früheres Gutachten und die Beschlüsse der Spezialkommission, einen Entwurf für den Abschnitt «Genossenschaftswesen» auszuarbeiten. Es wird gewünscht, dass das Genossenschaftsrecht vollständig von den Vorschriften für Aktiengesellschaften getrennt, die Pseudogenossenschaften ausgeschieden und das Recht den Bedürfnissen der echten Genossenschaften angepasst werde.

Der schweizerische Geldmarkt. Die Diskontoherabsetzung vom 17. August auf 3% bringt die Krisenlage scharf zum Ausdruck. Seit dem Monat August 1919 kann man in der Schweiz von einem, man möchte sagen, methodischen Zinsabbau sprechen. Fünf Diskontoveränderungen fanden seither statt und jedesmal wurde der schweizerische Diskontosatz um ein halbes Prozent reduziert. Trotz dieser weiteren Herabsetzung ist die Spannung zwischen offiziellem und Privatsatz von $1^1/_8$ % am 18. August noch relativ gross, so dass daher ein enger Kontakt des Zentralinstitutes mit dem freien Markte kaum herbeigeführt werden dürfte.

Die Schweizerische Nationalbank hat seit Kriegsausbruch folgende Diskontoveränderungen vorgenommen:

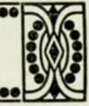
30. Juli 1914 4½%, 31. Juli 1914 5½%, 3. August 1914 6%, 10. September 1914 5%, 31. Dezember 1914 4½%, 4. Oktober 1918 5½%, 21. August 1919 5%, 7. April 1921 4½%, 11. August 1921 4%, 2. März 1922 3½%, 17. August 1922 3%.

Der offizielle Diskontosatz und der Privatsatz der Schweiz betrugen seit dem Jahre 1913:

	Offizieller Satz	Privatsatz
1913	4,81%	4,52%
1914	4,31%	3,18%
1915	4,50%	—
1916	4,50%	2,45%
1917	4,50%	2,67%
1918	4,74%	4,16%
1919	5,32%	4,68%
1920	5,00%	4,56%
1921	4,44%	3,39%

Der Abbau des offiziellen Diskontosatzes hat ebenfalls auf andere Zinsfussarten zurückgewirkt. Am längsten behauptet sich bekanntlich stets der Hypothekarzinsfuss; aber auch hier sind zum Teil respektable Ermässigungen durchgeführt worden. Wenn auch der heutige Tiefenrekord des Diskontosatzes die krisenhafte Wirtschaftslage kennzeichnet und den Pessimismus verstärkt, so enthält er anderseits auch Momente, die einer optimistischeren Beurteilung Raum lassen, denn zu einer späteren Gesundung des Wirtschaftslebens wird ein billiger Geldstand zweifellos mithelfen. («N. Z. Z.»)





An der Delegiertenversammlung der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz, die am 20. August in Altdorf abgehalten worden ist, wurde ein neues Arbeitsprogramm entworfen, das jedoch nur alte Ladenhüter neu abgestäubt präsentiert. Wir nehmen davon Notiz, lediglich um unsere Aktensammlung zu vervollständigen. Das Programm umfasst folgende Punkte:

A. Die Anstrebung einer Wirtschaftsordnung auf der Grundlage der mittelständischen Produktion und Gütervermittlung; mithin Erhaltung selbständiger Arbeitsart und möglichste Vermehrung wirtschaftlich freier Existenzen.

B. Die Erreichung dieses Zieles erblickt sie insbesondere in folgender gemeinsamer Tätigkeit:

1. Stellungnahme gegen die privaten und staatlichen Monopole, sowie Ablehnung aller nicht notwendigen Eingriffe des Staates in die privatwirtschaftlichen Verhältnisse, Bekämpfung jeglicher Betätigung von Staat und Gemeinde auf kommerziellem und industriellem Gebiet, soweit nicht die höhern Interessen die Schaffung und den Betrieb verlangen.
2. Stellungnahme zu den konsumentengenossenschaftlichen Bestrebungen, sowie gegen den Handel ohne Ladengeschäft und der direkten Belieferung von Privaten durch Fabrikanten.
3. Propagandistische und organisatorische Tätigkeit zur Sammlung aller Angehörigen des freien Handels in der Schweiz.
4. Intensive Mitarbeit im Schweizerischen Gewerbeverband.
5. Förderung der allgemeinen beruflichen Fachausbildung; Prüfung der Frage des Befähigungsausweises für die selbständige Berufsausübung.
6. Wirtschaftspolitische Schulung der Angehörigen des freien Handels und Gewerbe.
7. Stellungnahme bei Erlass und Abänderung bestehender Gesetze, sowie in allen den Handel und das Gewerbe berührenden wirtschaftlichen Fragen im Sinne von lit. A des Arbeitsprogrammes; Mitarbeit in den politischen Parteien unter Betonung der mittelständischen Forderungen.
8. Ausbau eines ständigen Pressedienstes für Fachblätter, allgemein mittelständische Blätter und die politische Presse.
9. Förderung der internationalen Beziehungen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes.

Die von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Arbeitsteilung wurde ebenfalls gutgeheissen.

Es wurden folgende Kommissionen gewählt:

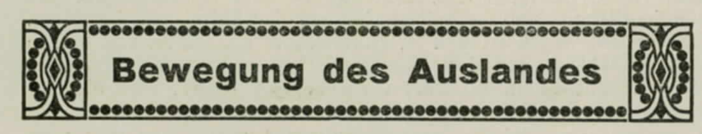
Pressedienst: Die Herren Lauri, Oberst Erny und Dr. Leimgruber (Bern).

Propaganda- und Vortragsdienst: Die Herren Kurer, Olivier, Favre (Lausanne) und Maire (La Chaux-de-Fonds).

Pflege der internationalen Beziehungen: Die Herren Olivier, Brandenberger, Och (Genf) und Dr. Leimgruber.

Fachausbildung: Die Herren Grob (St. Gallen), Ernst (Winterthur), Hafen (Lausanne), Zellweger (Winterthur); ein fünftes Mitglied wählt der Schweizerische Textildetaillistenverband.

Das erstgenannte Mitglied ist jeweils Präsident der betreffenden Kommission.



Deutschland.

Schiff in Not! Dieser Hilferuf ertönt aus der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau». Heinrich Kaufmann erhebt ihn, weil er die Genossenschaften mangels ausreichender Betriebsmittel in einer sehr gefährlichen Lage sieht. Die Mark sei auf weniger als den dritten Teil eines Goldpfennigs gesunken und die Konsumgenossenschaften hätten ihr Betriebskapital zugunsten ihrer Mitglieder ausverkauft. In den Schlussfolgerungen sagt Kaufmann folgendes:

«Die Genossenschaft wird in Zukunft nur noch gegen Barzahlung Waren bekommen. Dass sie von ihren Mitgliedern Barzahlung fordert, ist selbstverständlich, aber nicht ausreichend. Die Genossenschaft muss einen Warenbestand haben. Dieser Warenbestand, der für das Mitglied auf den Lagern der Genossenschaft gehalten wird, muss bezahlt sein. Hierzu dient der Geschäftsanteil der Mitglieder. Jedes Mitglied, das Waren aus der Verkaufsstelle entnehmen will, muss seinen Anteil an dem Warenbestand in der Form des Geschäftsanteils voll einbezahlt haben. Neue Mitglieder bedeuten grössere Lager, vermehrtes Betriebskapital. Wenn schon den alten und treuen Mitgliedern nur noch Ware abgelassen werden kann, sofern der Geschäftsanteil voll einbezahlt ist, so sind selbstverständlich auch die Beitrittsbedingungen für neue Mitglieder entsprechend zu verschärfen. Auch hier müssen wir die volle Einzahlung eines Geschäftsanteils fordern. Bis zur Erfüllung dieser Forderung kann der Vorstand die Aufnahme verweigern. Vor allen Dingen aber ist es notwendig, jetzt entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Körperschaften und des Genossenschaftstages den Geschäftsanteil auf den Wochenlohn eines besser bezahlten Arbeiters, also zunächst auf 2000 Mark zu erhöhen und den Betrag durch zuverlässige Hauskassierer gegen eine entsprechende Entschädigung einzukassieren.»

Kaufmann verlangt zum Schlusse seines Hilferufes unverzügliches Handeln. Den Mitgliedern sei der furchtbare Ernst der Situation klarzumachen: «Rettet die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung!»





Siedelungsgenossenschaft Freidorf. Am 24. Aug. 1921 hat das Freidorf seine Einweihung durch die am Internationalen Genossenschaftskongress in Basel versammelten Genossenschafter aus mehr als zwanzig Ländern erhalten. Das war ein seltener Tag, würdig, in Erinnerung behalten zu werden. Die Freidorfsiedler waren in Dankbarkeit dieser Ueberzeugung und setzten demgemäss den 24. August als Gedenktag an die Gründung der Siedelung ein. So hatten sie denn in diesem Jahr zum erstenmale Gelegenheit, die Jahresfeier zu begehen. Der Abend des 24. August war dazu ausersehen. Um 19½ Uhr strömten Klein und Gross beim Denkstein zusammen, wo sie einen Zug formierten, der unter Trommelklang die Siedelung durchzog. Auf dem von Lampions umhangenen Dorfplatze spielte sich dann bei starker Beteiligung der Bewohner und zahlreicher Gäste, unter ihnen auch Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V.S.K., die Feier in durchaus schlichter Weise ab. Das Orchester Freidorf sowie der Schüler- und der Volkschor brachten durch ihre Weisen rasch eine fröhliche Stimmung zustande. Der Freidorffilm, welcher das Werden der Siedelung, die Einweihungsfeier, sowie spätere Vorgänge vor Augen führte, brachte gute Abwechslung in die Unterhaltung. Ein einfaches Büfett ermöglichte den Teilnehmern — die Schulkinder wurden mit Tee und Zugaben bewirtet — die leibliche Stärkung, die bei solchen Anlässen nicht gerne entbehrt wird. Diesmal musste im Gegensatze zur letztjährigen Feier, die auf Kosten der Kongressrechnung ging, jedermanns Privatportemonnaie herhalten. Der Festplatz sowohl wie die nebenan gehende Strasse boten hinreichend Raum für die Vielen, denen ein Tänzchen über alles geht. So geriet die Festgemeinde in eine Fröhlichkeit hinein, die zum Ende einen abermaligen Umzug haben wollte. Diesmal

wurden die Lampions mitgenommen und damit ein farbenprächtiges Bild erzeugt. Möge die Harmonie, die sich bei dieser ersten Jahresfeier in so umfassender Weise zeigte, immer vorhanden sein, damit die Siedelungsgenossenschaft Freidorf die wichtigen genossenschaftlichen Aufgaben, die sie sich gestellt hat, zu lösen vermag. *—i.*

Olten. Der A. C. V. Olten musste sich unter dem Zwange der Zeitumstände der Frage des Lohnabbaues zuwenden. Entgegen dem ersten Entwurf der Verwaltungsbehörde auf 10% wollte das Personal nur eine Reduktion von 5% gelten lassen. Die Behörde hat alsdann einen Lohnabzug von 8% ab 1. August beschlossen. Zufolge des erneuten Protestes des Personals und der nachherigen Intervention der Delegiertenversammlung ist der Abzug hernach auf 6½% mit Wirkung ab 1. September beschlossen worden. Für diesmal wird das Verkaufspersonal vom Lohnabbau nicht betroffen. Die Angelegenheit ist von der politischen Presse, die meistens still über den weitaus grösseren Lohnabbau in Privatbetrieben hinweggeht, zur Sensation gemacht worden. Die Leitung des Oltener Verbandsvereins gibt in der Lokalauflage des «Genossenschaft. Volksblattes» der Hoffnung Ausdruck, dass die aufgeregten Gemüter nun wieder zur Ruhe kommen werden. Allem voran müsse die Sicherung der Genossenschaft gehen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen auch hier im Rahmen des Möglichen und Zulässigen gehalten werden, damit die Genossenschaft ihrer Aufgabe gerecht werden könne.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. August 1922.

1. Einer vom Konsumverein Olten vorgenommenen Statutenrevision wird zugestimmt.

2. Der Präsident der Verwaltungskommission unterbreitete verschiedene Postulate zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. Diese wurden von der Verwaltungskommission eingehend besprochen und zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat genehmigt. Diese Postulate sollen auch in der diesen Herbst stattfindenden Konferenz der Delegierten der Kreisvorstände sowie in den Herbstkreiskonferenzen selbst zur Kenntnis gebracht werden.

3. Von der Verwaltungskommission sind folgende Traktanden aufgestellt worden, die auf Wunsch des V. S. K. an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen behandelt werden sollen:

1. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, sofern dieselben in den Frühjahrskonferenzen nicht behandelt worden sind.
2. Beiträge der Kreiskassen an die Gründungskosten von Vereinen, sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, namentlich an solche, die finanziell schwach fundiert sind.
3. Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen.
4. Besprechungen von Kollektiv-Versicherungen bei der Schweiz. Volksfürsorge.
5. Besprechung der von der Delegiertenversammlung in Olten an die Verbandsbehörden überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
6. Besprechung der Steuerfragen, soweit sie die Genossenschaften betreffen.
7. Veranstaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche.

Die Kreisvorstände werden auf die Publikation der Verwaltungskommission vom 22. Juli 1922 aufmerksam gemacht, wonach am 24. September 1922, nachmittags 2 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel, eine Konferenz mit den Vorständen sämtlicher Kreisverbände, bezw. mit deren Delegation stattfindet.

4. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, demnächst ein neues Warenpreisverzeichnis des V. S. K. herauszugeben. Es ist beabsichtigt jedem Verbandsverein ein Exemplar zuzustellen. Diejenigen Vereine, die noch weitere Exemplare zu erhalten wünschen, belieben dies sofort, **spätestens jedoch bis 10. September 1922,** der Verwaltungskommission bekannt zu geben.



Lesefrüchte.

Bezahle heute und vertrau auf morgen.

* * *

Kannst du etwas nicht zustande bringen, so verhindere deine Nächsten nicht daran, es zu tun.

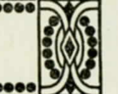
* * *

Halte das genossenschaftliche Ideal hoch, doch unterschätze nicht die technischen Hilfsmittel, die es zu realisieren vermögen.

* * *

Ein starker Mann verwandelt einen Misserfolg in eine Treppenstufe auf dem Wege zum Erfolg.

Nach dem „Producer".

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Lebens- und Anstellungsverhältnisse auf europäischen und überseeischen Handelsplätzen. Ladenpreis Fr. 4.50. Ein 200 Seiten umfassendes Büchlein, das im *Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich* erschienen ist und über die Lebens- und Anstellungsverhältnisse auf 224 Handelsplätzen aller Weltteile unter Berücksichtigung der klimatischen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen berichtet. Das seriöse Werk ist von *A. Hofammann* eingeleitet und wurde von *J. Möhr,* Chef des eidgenössischen Auswanderungsamtes in Bern, mit einem Vorwort versehen. Bearbeitet sind die Berichte von Ph. Schmid-Ruedin, Zentralsekretär.

Konsumverein Zürich. Geschäftsbericht für das Jahr 1921 vom Verwaltungsrat an die Generalversammlung. Zürich 1922. 17 S.

Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft Hamburg 5. Rechenschaftsbericht pro 1921. 26 S.

Die Konservenfabriken der «Produktion» in Hamburg. Ein Grossbetrieb auf genossenschaftlicher Grundlage. Ecksteins biographischer Verlag. Berlin W. 62. 13 S.

Alfred Anthonioz. Pour l'expansion française en Suisse. Extrait du Bulletin de la Chambre de Commerce française pour la Suisse. Mars 1922. 23 S.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. No. 40. Die vorläufigen Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Basel-Stadt. 56 S.

Redaktionsschluss: 31. August 1922.

Eigenpackungen V. S. K.

Bodenwichse, Borax, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Gummisauger, Haferflocken, Honig, Kakao, Kochfett, Kokosfett, Konfiserie, Kräuter-Tee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien Röstkaffee, Safran, Schnitt-Bohnen, Schokolade, Schuhcrème, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Wyberttabletten, Zündhölzchen



Schutzmarke



Schutzmarke

SPEZIAL-KATALOGE

für Schuhwaren, Bürsten- und Seilerwaren, Haushaltungs- und Küchenartikel, Spielwaren, Vorhang- und Möbelstoffe, Läufer, Merceriewaren, Papiersäcke

SCHUHWAREN

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen



Eigen-Fabrikat

III. Departement des V. S. K. ◘ Warenvermittlung

Röstkaffee

ist ein Vertrauensartikel

Darum legt der V. S. K. grossen Wert darauf, nur sorgfältig zusammengestellte Mischungen zu liefern. Der grosse Bedarf ermöglicht einen rationellen Einkauf; die Rösterei und Abpackerei sind mit den leistungsfähigsten Maschinen ausgerüstet, sodass auch alle Voraussetzungen für die Lieferung einer preiswerten Ware geboten sind.

Die Hausfrauen tun daher gut, wenn sie den in den Eigenbetrieben des V. S. K. hergestellten Röstkaffee vorziehen.

III. Departement des V. S. K. / Warenvermittlung

Kochfett CO-OP

Eigenprodukt des V. S. K. aus nur vorzüglichen Rohmaterialien und unter peinlichster Sauberkeit hergestellt. Kochfett CO-OP befriedigt alle Ansprüche, die an ein gutes Kochfett gestellt werden können.



Berücksichtigt daher beim Einkauf



